

## Annahmekriterien für mineralischen Bauschutt zur Verwertung bei der Lang & Haberstock GmbH

Die Annahme gilt ausschließlich für unbelastetes Material der Klasse **RC 1**. Grundsätzlich ist dies durch ein Gutachten zu belegen.

Bei der Annahme wird zwischen den Güteklassen I, II und III unterschieden.



Folgende Annahmekriterien sind hierbei zu beachten:

### Bauschutt gemischt Güteklasse I

1. Das Material darf **keine** losen Putz- und Zementreste beinhalten.
2. Das angelieferte Material muss **frei von Fremdanteilen** sein. Zu Fremdmaterialien gehören:

**Glas, Holz, Humus, Papier, Kunststoffe, Aushub, Putzreste, Zementreste** (auch in Säcken), Bau-Chemikalien, Schamottsteine, Kernsteine aus Nachtspeicheröfen, Gas- und Porenbeton, Ytong, Farbstoffmengen, Teppichreste, Tapeten, Isoliermaterial, Kaminsteine, Teer, Asbesthaltiges Material, Abstandshalter älter 1994, Eternit, Heraklith, Fermacell, Faserplatten, Faserbeton, Rigips, Stahl- und Gießereisande, (Alt)Reifen, Elektroschrott, Verpackungen, Bioabfall und Grünschnitt!

Es darf nur Material angeliefert werden, für welches es keine Anhaltspunkte auf eine höhere Belastung als **RC 1** nach der Ersatzbaustoffverordnung (EBV).

Folgende Materialien **dürfen** wir die Lang & Haberstock GmbH **annehmen**:



- Mauerwerk
- Beton
- Fliesen
- Keramik
- Ziegelsteine
- Tondachziegel
- Granit
- Marmor
- Waschbetonplatten

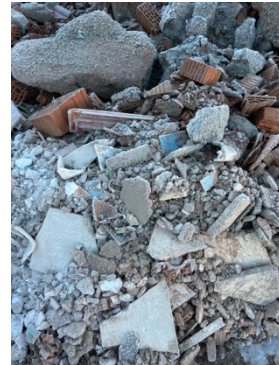
### Bauschutt gemischt Güteklasse II

1. Die enthaltenen Materialien wie Güteklasse I
2. Das Material darf **nur geringe Mengen an** losen Putz- und Zementreste beinhalten.
3. Das angelieferte Material darf **max. 5 Vol.-% von Fremdanteilen** wie Gips, Putz, Holz, Schrott, Pappe, Papier, Kunststoff und Glas haben. Alle weiteren Fremdanteile dürfen **nicht enthalten** sein!



### Bauschutt gemischt Güteklasse III

1. Die enthaltenen Materialien wie Güteklasse I + II
2. Das Material darf lose Putz- und Zementreste beinhalten.
3. Das angelieferte Material darf **max. 30 Vol.-% an Fremdanteilen** wie Gips, Putz, Holz, Schrott, Pappe, Papier, Kunststoff und Glas haben. Alle weiteren Fremdanteile dürfen **nicht enthalten** sein!



### Für jede Anlieferung von mineralischem Bauschutt ist eine ausgefüllte Verantwortlichen Erklärung (VE) verpflichtend!

Um lange Wartezeiten an der Waage zu vermeiden, bitten wir Sie, das Formular bereits ausgefüllt mitzubringen oder **vorab an** die [info@lang-haberstock.de](mailto:info@lang-haberstock.de) zu schicken. Die **VE finden** Sie auf unserer **Webseite** [www.lang-haberstock.de](http://www.lang-haberstock.de) bei Downloads in dem Unterreiter Lang & Haberstock GmbH.

- Beim Ausfüllen der VE (Verantwortlichen Erklärung) bitte darauf achten das Punkt 1 - 3 ausgefüllt ist. Das Punkt 4. Verantwortlichen Erklärung unterschrieben ist und Punkt 5. Annahmeerklärung **NICHT** ausgefüllt oder unterschrieben ist, dieser ist nur für uns zur Prüfung der Angaben bei der Annahme des Materials.

Bei der Anlieferung **muss** Personal seitens der Firma Lang & Haberstock anwesend sein! Zu dieser Vorgehensweise sind wir gesetzlich verpflichtet und bitten hierfür um Verständnis! Die Bauschuttannahmestelle ist nicht immer geöffnet. Zudem behalten wir uns eine kurzfristige Schließung bei schlechter Witterung vor.